



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn

An alle
Berater/-innen und
Veranstalter/-innen

der Bundesförderprogramme

TEL-ZENTRALE 06196 908-0
FAX 06196 908-800
INTERNET www.bafa.de
BEARBEITET VON Frau Pieper
TEL 06196 908-366
FAX 06196 908-06196/908-800
E-MAIL renete.pieper@bafa.bund.de
IHR ZEICHEN
MEIN ZEICHEN 412 - 5060
DATUM Eschborn, 22.11.2006

Info Nr. 7

BETREFF **Förderung von Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen und Existenzgründer**
Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen für kleine und mittlere Unternehmen und Führungskräfte sowie Existenzgründer
HIER Verlängerung der Richtlinien vom 17. Dezember 2004
BEZUG
ANLAGE

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass die Programme des Bundes zur Förderung von Unternehmensberatungen sowie zur Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen über den 31.12.2006 hinaus bis zum 30.06.2008 verlängert wurden.

Die Verlängerung der Richtlinien wurde am 21.11.2006 im Bundesanzeiger veröffentlicht (Banz Nr. 218, S. 7017) und ist seit dem Tag der Veröffentlichung gültig. Die Richtlinien gelten somit nun für den Zeitraum vom 01.01.2005 bis 30.06.2008 und damit insgesamt dreieinhalb Jahre. Hierdurch wurde die Laufzeit der Richtlinien der Auszahlungsperiode durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) angepasst.

Rechtsgrundlage für zukünftige Zuwendungsentscheidungen sind nunmehr die Richtlinien vom 17. Dezember 2004 in der Fassung vom 09.11.2006. Die neue Fassung der Richtlinien können Sie unter www.bafa.de unter der Rubrik Wirtschaftsförderung einsehen und abrufen.

Inhaltlich werden die Richtlinien in nahezu unveränderter Form fortgeführt. Gefördert werden nach wie vor Beratungen zur Existenzgründung, zum Existenzaufbau, allgemeine Beratungen und Umweltschutzberatungen sowie Veranstaltungen zur Existenzgründung und zur Leistungssteigerung.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
BANK BBK Trier
EMPFÄNGER Bundeskasse Trier
KONTO 585 010 03
BLZ 585 000 00

Allerdings musste die Aufbewahrungsfrist für Belege der neuen Gültigkeitsdauer angepasst und entsprechend auf den 31.12.2018 verlängert werden (Nr. 8.5 der Beratungs- und Nr. 5.5. der Schulungsrichtlinien). Außerdem gibt es Veränderungen bei den Leitstellen hinsichtlich Adressierung (Leitstellen in Köln und Interhoga in Bonn) und Umbenennung (Leitstelle der IHK in Berlin). Die Leitstelle des Bundesverbandes Güterkraftverkehr steht nur noch bis zum 31.12.2006 für die Einreichung der Antragsunterlagen zur Verfügung. Dies bitte ich zu beachten.

Darüber hinaus möchte ich auf eine entscheidende Änderung im Beratungsbereich hinweisen.

Nr. 7.5 S. 2 der Richtlinien regelt, bis zu welcher Höhe einem Unternehmen für mehrere eigenständige Beratungsleistungen insgesamt Zuschüsse bewilligt werden können (sog. Kontingent). Im Rahmen der bisher gültigen Richtlinien konnten mehrere allgemeine Beratungen nur bis zu einer Gesamthöhe von 1.500 Euro gefördert werden. Dies war im Hinblick auf die lediglich 2-jährige Laufzeit der Richtlinien angemessen. Da die Richtlinien nunmehr aber eine Geltungsdauer von dreieinhalb Jahren haben, wurde das Kontingent in Anlehnung an frühere Regelungen erhöht.

Dies bedeutet, dass ab Veröffentlichung der Richtlinienverlängerung ein Kontingent für mehrere zeitlich und thematisch voneinander getrennte und in sich abgeschlossene allgemeine Beratungen in Höhe von 3.000 Euro zur Verfügung steht.

Die Zuschusshöhe für eine in sich abgeschlossene allgemeine Beratung beträgt auch weiterhin maximal 1.500 Euro.

Zum Abschluss möchte ich noch auf eine weitere Änderung im Beratungsbereich hinweisen. Die Antragsunterlagen müssen nach wie vor 3 Monate nach Abschluss der Beratung der Leitstelle vorliegen (Nr. 8.2 der Richtlinien). Grundsätzlich gilt diese Vorschrift auch für die Beratungen, die bis zum 30. Juni 2008 begonnen wurden. Um zu gewährleisten, dass diese Beratungen noch aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert werden können, müssen die Anträge in diesen Fällen jedoch bis spätestens zum 31.10.2008 bei der Leitstelle vorliegen (Nr. 10.3 der neuen Richtlinienverlängerung).

Sollten sich Ihrerseits Rückfragen ergeben, können Sie sich an Ihre Leitstellen wenden. Selbstverständlich stehen wir Ihnen aber auch für jede Auskunft gerne zur Verfügung (Telefon: 06196-908.570).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Pieper